

Absender

Drucksachen-Nr.

0822/2021

öffentlich

Antrag

des Seniorenbeirats

zur Sitzung:

Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 08.02.2022

Tagesordnungspunkt

Antrag des Seniorenbeirats vom 03.11.2021, die FGZ der Innenstadt für den Radverkehr zu sperren und Umlaufsperrern am Driescher Kreisel zu installieren

Anlass

Der Seniorenbeirat Bergisch Gladbach beantragt mit Schreiben vom 03.11.2021, die Fußgängerzone in der Innenstadt für den Radverkehr zu sperren und am Driescher Kreisel Umlaufsperrern vor den Fußgängerüberwegen einzurichten. Begründet wird dies mit dem hohen Konfliktpotential zwischen Rad- und Fußgängerverkehr.

Stellungnahme der Verwaltung

Ausgeschilderte Fußgängerzonen dienen grundsätzlich dem Fußverkehr. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt Ausnahmefälle durch das Anbringen von zusätzlichen Straßenverkehrsschilder. Eine Öffnung der Fußgängerzone bedeutet für den Radverkehr, dass Fußgänger Vorrang haben und weder gefährdet noch behindert werden dürfen. Viele Städte haben Fußgängerzonen bereits ganz oder teilweise für den Radverkehr geöffnet, z.B. die Stadt Köln. In Bergisch Gladbach ist die Fußgängerzone von 17 bis 11 Uhr für den Radverkehr geöffnet.

Mit dieser Teil-Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrende hat die Stadt Bergisch Gladbach einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Fußgängerzone und zur Förderung der Nahmobilität erzielt. Etwa 43 % der Bürger*innen leben in einem Umkreis von 2,5 km um die

Fußgängerzone. Eine Distanz, die für viele mit dem Fahrrad zurückgelegt werden kann, wenn das entsprechende Angebot vorhanden ist. Um den Radverkehr zu attraktiveren, liefert die Freigabe der Fußgängerzone einen wichtigen Impuls. Mit der kürzlichen Einrichtung einer weiteren Umweltspur zwischen dem Kreisverkehr Schnabelsmühle und Driescher Kreisel hat die Stadt einen weiteren Schritt unternommen, um umweltfreundliche Mobilität (Umweltverbund) und die attraktive Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV in der Innenstadt zu fördern.

Bezüglich der angeregten Umlaufsperrungen im Bereich der Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) am Driescher Kreisel steht ein möglicher Sicherheitsgewinn einer erheblichen Behinderung für Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollator und für den Radverkehr, insbesondere Lastenfahrräder oder mit Packtaschen, gegenüber. Weiterhin kann das zügige Räumen der kreuzenden Fahrbahn durch die künstliche Engstelle behindert werden. Da am Driescher Kreisel vor Kurzem eine neue Unfallhäufigkeitsstelle in genau diesem Bereich gemeldet wurde, wird empfohlen die Ergebnisse und empfohlenen Handlungsmaßnahmen der nächsten Unfallkommission abzuwarten, bevor die Stadt Bergisch Gladbach hier tätig wird.

Fazit

Um die Wegeverbindungen für die Bevölkerung in der Innenstadt weiter zu verbessern, empfiehlt die Verwaltung dem Antragssteller nicht zu folgen. Stattdessen wird empfohlen, die Fußgängerzone gänzlich für den Radverkehr zu öffnen, um somit einen weiteren wichtigen Teil zur Radverkehrsförderung in der Innenstadt beizutragen. Von Umlaufsperrungen am Driescher Kreisel wird aufgrund der örtlichen Situation abgeraten. Stattdessen wird angeregt, dass Ergebnis der Unfallkommission abzuwarten.